**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**

**(Sache M.8967 — BGŻ BNP Paribas/Parts of Raiffeisen Bank Polska)**

**Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall**

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2018/C 228/08)

1. Am 21. Juni 2018 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— BGŻ BNP Paribas S.A. („BGŻ BNP Paribas", Polen),

— Teile der Raiffeisen Bank Polska S.A. („Übernahmeziel", Polen).

BGŻ BNP Paribas übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über Teile der Raiffeisen Bank Polska S.A.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen und Vermögenswerten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— BGŻ BNP Paribas: Die Universalbank ist Teil der Unternehmensgruppe BNP Paribas, einer internationalen Gruppe von Bank- und Finanzinstituten, die weltweit tätig ist;

— Übernahmeziel: das Kernbankgeschäft der Raiffeisen Bank Polska S.A., einer 100 %igen Tochtergesellschaft der Raiffeisen Bank International AG. Das Übernahmeziel ist unter anderem in folgenden Bereichen tätig: Bankdienstleistungen für Privat- und Firmenkunden, Ausgabe von Zahlungskarten, Vermögensverwaltung, Versicherungen und Factoring.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.8967 — BGŻ BNP Paribas/Parts of Raiffeisen Bank Polska

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.